



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. August 1985

Nr. 2491

ZUCHWIL: Gestaltungsplan Schnepfen und Dienstbarkeitsvertrag

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Schnepfen mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

I.

Gestaltungsplan

Der vorliegende Plan regelt die Bebauung, Erschliessung und Freiflächengestaltung auf den Grundstücken GB Zuchwil Mrn. 700, 761 und Teil von 690 zwischen Kino Canva und Zeughausareal. Er gestattet die Umnutzung, den Ausbau und eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Liegenschaft Fortmann an der Luzernstrasse und legt eine ausreichende rückwärtige Zufahrt und Parkierung planlich fest. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Einzelheiten der Nutzung, Gestaltung und Erschliessung. Für die äusseren Abmessungen des Gebäudes und die Flächen der einzelnen Geschosse sind die zum Gestaltungsplan gehörenden Architekturpläne verbindlich. Für die Fassadengestaltung gelten sie als Richtplan.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 2. Mai bis 31. Mai 1985. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat den Gestaltungsplan

Schnepfen mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften am 27. Juni 1985 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Wie bereits der bestehende Bau unterschreitet auch der nach dem vorliegenden Plan erweiterte Baukörper den Grenz- und Gebäudeabstand gegen die Parzelle 690 (Zeughaus-Areal bzw. neues Zeughaus-Gebäude). Die Auswirkungen dieser Unterschreitung sind im Rahmen der Vorprüfung eingehend geprüft worden. Während sich das im Plan festgelegte Bauvolumen harmonisch in die ostseitig anschliessende Bebauung anfügt und städtebaulich überzeugt, treten gegenüber den angrenzenden Grundstücken in wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Hinsicht keine Nachteile auf, so dass der Gebäudeabstandsunterschreitung zugestimmt werden kann. Indessen erfordern die Grenzabstandsunterschreitung und die auf fremdem Grund gelöste Parkierung und Zufahrt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages.

II.

Dienstbarkeitsvertrag

Zur Einräumung des erforderlichen Näherbaurechtes, eines Wegrechtes und des Rechtes, auf dem angrenzenden Zeughausareal GB Zuchwil Nr. 690 Parkplätze zu erstellen und zu benutzen ist zwischen der Bauherrschaft Fortmann Söhne, Kollektivgesellschaft in Köniz, und dem Staat Solothurn, als Eigentümerin von GB Zuchwil Nr. 690, ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen worden. Dem Vertrag mit dem Datum vom 8. Mai 1985 kann zugestimmt werden. Er ist im Grundbuch eintragen zu lassen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Schnepfen" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Zuchwil werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Staat Solothurn und der Kollektivgesellschaft Fortmann Söhne, Köniz, wird zugestimmt. Herr Markus Flury, Sachbearbeiter Liegenschaften des kant. Hochbauamtes, wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag auf der Amtschreiberei Kriegstetten rechtsgültig zu unterzeichnen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

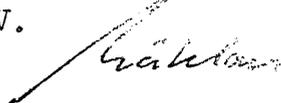
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.164

=====

(Staatskanzlei Nr. 218))

Der Staatsschreiber:

i.V.



Bau-Departement (2) HS/Gr/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vor-
schriften und Dienstbarkeitsvertrag

Tiefbauamt (2)

Hochbauamt (2), mit Dienstbarkeitsvertrag und Gestaltungsplan

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Soloth. Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4528 Zuchwil, mit 3 gen. Plänen/Vor-
schriften,

Belastung im KK / EINSCHREIBENU

Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil

Ingenieurbüro Weber Angehrn Meyer, Kapuzinerstrasse 11,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Zuchwil: Gestaltungsplan Schnepfen mit Sonderbauvorschriften
und Dienstbarkeitsvertrag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. Mai 1993

NR. 1630

ZUCHWIL: Abänderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Schnepfen" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Schnepfen" zur Genehmigung.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2491 vom 27. August 1985 wurde der Gestaltungsplan "Schnepfen" mit Sonderbauvorschriften und Dienstbarkeitsvertrag genehmigt. Die vorliegende Abänderung der Sonderbauvorschriften (Ergänzung Ziffer 3) erlaubt nun auch Dienstleistungsbetriebe im Unter- und Erdgeschoss.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. Oktober 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Abänderung der Sonderbauvorschriften am 19. November 1992.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung der Sonderbauvorschriften (Ergänzung Ziffer 3) zum Gestaltungsplan "Schnepfen" der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich der vorliegenden Abänderung nicht anwendbar, soweit sie dieser widersprechen.

Kostenrechnung EG Zuchwil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.37)

=====

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Ci/Bi

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. SBV-Abänderung
(später), [CI\RRB\64SBVSCH]

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Amtschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Soloth. Gebäudeversicherung

Gemeindepräsidium der EG, 4528 Zuchwil, Verrechnung im KK, (ein-
schreiben)

Bauverwaltung der EG, 4528 Zuchwil, 4 gen. SBV-Abänderung
(später)

Baukommission der EG, 4528 Zuchwil

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Zuchwil: Abänderung der Sonderbauvorschriften
zum Gestaltungsplan "Schnepfen"